

Die Lösung der dem Bauwesen gestellten Aufgaben erfordert die ständige Steigerung der Arbeitsproduktivität, die Senkung der Selbstkosten und die Erhöhung der Qualität der Erzeugnisse und Bauwerke durch

die vollständige Ausnutzung der ökonomischen Gesetze des Sozialismus;

die maximale Ausschöpfung der Vorzüge der internationalen Zusammenarbeit im Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe;

die wissenschaftliche Planung, Leitung und Organisation der Vorbereitung und Durchführung der Investitionen auf der Grundlage einer exakten Bilanzierung, beginnend mit der Perspektivplanung und der darauf basierenden langfristigen staatlichen Aufgaben für alle an ihrer Vorbereitung und Durchführung beteiligten Betriebe und Institutionen;

die Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Höchststandes;

die bewußte Förderung der schöpferischen Initiative der Werktätigen, ihre verstärkte Einbeziehung in die Planung und Leitung bei richtiger und umfassender Anwendung des Prinzips der materiellen Interessiertheit.

Im Bauwesen ist zur Durchsetzung des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung folgende Gesamtkonzeption zugrunde zu legen:

1. Die Planung ist entsprechend den Bedingungen des kompakten Bauens und der komplexen Fließfertigung weiter zu entwickeln sowie auf die Lieferung kompletter Anlagen und Bauwerke (Gebrauchswerte) umzustellen.

Die langfristigen staatlichen Aufgaben für die Vorbereitung und Durchführung der Investitionen haben die Übereinstimmung zwischen dem Investitionsplan und dem Plan der Bau- und Montageproduktion zu gewährleisten. Die Hauptkennziffern und Bilanzen des Perspektivplanes sind in den einzelnen Stadien der Vorbereitung und Durchführung der Investitionsbauvorhaben ständig zu präzisieren und in einem technologisch begründeten Hauptzyklogramm festzulegen. Die Bewertung der Leistungen der Betriebe für die Durchführung der Bau-, Montage- und Ausrüstungsarbeiten und der Projektierungsbetriebe hat von der termin- und qualitätsgerechten Übergabe der in den langfristigen staatlichen Aufgaben enthaltenen produktionsfähigen Bauabschnitte bzw. Investitionsbauvorhaben auszugehen.

Die ökonomischen Hebel und die Maßnahmen der Erhöhung des materiellen Anreizes müssen auf die Fertigstellung kompletter funktionstüchtiger Produktionsanlagen und schlüsselfertiger Bauwerke gerichtet sein.

2. Der Nutzeffekt der wissenschaftlich-technischen Arbeit im Bauwesen ist zu erhöhen und die Einheit von Wissenschaft, Projektierung und Produktion herzustellen.

Zur Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Höchststandes im Bauwesen ist insbesondere

der Bau von Produktionsanlagen in der Kompakt-, Frei- und Teilfreibauweise vorzusehen;

die komplexe Fließfertigung für die Errichtung von Produktionsanlagen etappenweise einzuführen;

die Entwicklung und Produktion neuer, leichter, aus einheimischen Rohstoffen herzustellender Baustoffe zu beschleunigen;

die Vorfertigung von standardisierten, austauschbaren und hochgradig komplettierten Bauelementen und -gruppen im Bauwesen und Maschinenbau als Grundlage für die allgemeine Einführung der Montagebauweise weiter zu entwickeln;

die komplexe Mechanisierung der Bau- und Montageprozesse zu vervollkommen;

die konsequente Anwendung von Typenprojekten mit standardisierten Bauelementen des Baukastens bei ständiger Erhöhung der Qualität zu sichern.

Der Projektierung sind solche Kennziffern zugrunde zu legen, die auf die sparsamste Verwendung der Investitionsmittel, die Senkung der Baugewichte, den ökonomischen Einsatz der Baustoffe und auf die höchste Wirtschaftlichkeit bei der Nutzung der Anlagen und Bauwerke gerichtet sind. Zur Sicherung der ständigen Steigerung der Arbeitsproduktivität, der Verbesserung der Qualität der Erzeugnisse und der Senkung der Selbstkosten ist das Ringen um den wissenschaftlich-technischen Höchststand im Bauwesen mit der Durchsetzung eines strengen Sparsamkeitsregimes und der ständigen Verbesserung der Berufsausbildung und Qualifizierung der Bauschaffenden zu verbinden.

Auf den Baustellen ist eine straffe Ordnung durchzusetzen und ein entschiedener Kampf gegen Vergeudung und Verantwortungslosigkeit zu führen sowie die maximale Auslastung der Maschinen im Mehrschichtbetrieb, die Einhaltung der Sechsstage-Woche und die Vorgabe und Abrechnung der Baumaterialien nach exakt berechneten Materialverbrauchsnormen zu sichern. Die Staats- und Wirtschaftsleitungen haben den sozialistischen Wettbewerb, die sozialistische Gemeinschaftsarbeit und andere Formen der Mitwirkung der Werktätigen an der Leitung der Produktion zu fördern und weiter zu entwickeln. Sie haben dabei eine enge Zusammenarbeit mit der Industriegewerkschaft Bau-Holz, der Freien Deutschen Jugend, der Kammer der Technik und dem Bund Deutscher Architekten zu gewährleisten.

3. Die Durchsetzung des Produktionsprinzips im Bauwesen unter den Bedingungen der Lieferung kompletter funktionstüchtiger Anlagen bei Anwendung der komplexen Fließfertigung und des kombinierten und kompakten Bauens erfordert eine einheitliche Leitung des Industriebaues, des Landwirtschaftsbaues, des komplexen Wohnungsbaues und Gesellschaftsbaues sowie der Zweige der Baumaterialienindustrie durch einen beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik zu bildenden Bauwirtschaftsrat.

Diese Entwicklung hat in Etappen zu erfolgen:

In der ersten Etappe ist im Bauwesen die Zersplitterung der Bau- und Baumaterialienkapazitäten zu beseitigen. Es sind große leistungsfähige Bau- und Montagebetriebe zu schaffen, die als Hauptauftragnehmer für den gesamten bautechnischen Teil eines Investitionsvorhabens verantwortlich sind oder als Generalauftragnehmer eingesetzt werden und dem Auftraggeber komplette funktionstüchtige Anlagen übergeben.